



**ERGEBNISPAPIER**

**HAMBURGER DIALOG**

**LANDWIRTSCHAFT UND**

**NATURSCHUTZ**

Gemeinsame Perspektiven für Hamburgs Natur



# Inhalt

<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>Präambel</b> . . . . .	7
<b>AG 1 Moore</b> . . . . .	8
Inhaltliche Einführung . . . . .	8
Gemeinsame Ziele . . . . .	9
Gemeinsame Leitprojekte . . . . .	9
<i>Leitprojekt Moorschutzstrategie</i> . . . . .	9
<i>Leitprojekt Wiedervernässung Moorgürtel</i> . . . . .	9
<i>Leitprojekt Erwerb von Nutzungsrechten für Vernässungsmaßnahmen</i> . . . . .	10
<i>Leitprojekt Koordinierungs- und Beratungsstelle für Moorschutz in der Landwirtschaft</i> . . . . .	10
<i>Leitprojekt Projektarbeitsgruppe (AG) Umsetzung Moorbodenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen</i> . . . . .	11
<i>Leitprojekt Beratungsoffensive + Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen</i> . . . . .	11
<b>AG 2 Naturschutz und Landwirtschaft: gemeinsame Perspektiven</b> . . . . .	12
Inhaltliche Einführung . . . . .	12
Gemeinsame Ziele . . . . .	12
Gemeinsame Leitprojekte . . . . .	13
<i>Leitprojekt Betriebszweig Naturschutz als Dienstleistung</i> . . . . .	13
<i>Leitprojekt Freiwillige Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft</i> . . . . .	13
<i>Leitprojekt Entwicklung von Szenarien für Naturschutz und Landschaftspflege bei sich verringern den landwirtschaftlichen Kapazitäten</i> . . . . .	14
<i>Leitprojekt Optimierung des Vertragsnaturschutzes</i> . . . . .	14
<b>AG 3 Fläche: Verringerung Flächenverbrauch und -versiegelung</b> . . . . .	16
Inhaltliche Einführung . . . . .	16
Gemeinsame Ziele . . . . .	17
Gemeinsame Leitprojekte . . . . .	17
<i>Leitprojekt Entsiegelungsprogramm</i> . . . . .	17
<i>Leitprojekt Messzahl „Innen- und Außenentwicklung“</i> . . . . .	17
<b>AG 4 Naturschutz auf Nutzflächen / Biodiversitätsschutz</b> . . . . .	18
Inhaltliche Einführung . . . . .	18
Gemeinsame Ziele . . . . .	18
Gemeinsame Leitprojekte . . . . .	19
<i>Leitprojekt Kiebitzschutz</i> . . . . .	19
<i>Leitprojekt Mosaikstrukturen stärken</i> . . . . .	19
<i>Leitprojekt Erhalt und Pflege von Gräben</i> . . . . .	20
<i>Leitprojekt Wassermanagement (Ent- und Bewässerung)</i> . . . . .	20
<i>Leitprojekt Amphibienlebensräume fördern</i> . . . . .	21
<b>Der Prozess</b> . . . . .	22
<b>Prozessgrafik</b> . . . . .	24
<b>Ausblick</b> . . . . .	26
Das Nachfolgeformat: die Fortsetzung des Dialogs . . . . .	26



Vorbereitungsgruppe von links: Malte Siegert (Vorsitzender Nabu Hamburg, stellv. für Dr. Christian Gerbich) | Hans Stökl (Abteilungsleiter Naturschutz, BUKEA) | Martin Lüdeke (Präsident Bauernverband Hamburg) | Senator Jens Kerstan (nicht in der Vorbereitungsgruppe, BUKEA) | Dr. Gisela Bertram (AG Naturschutz Hamburg) | Dr. Ina Tjardes (Amtsleiterin Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten, BUKEA) | Nadine Eckhoff (GF Landwirtschaftskammer) © BUKEA

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Dokument ist das Ergebnis des Hamburger Dialogs Naturschutz und Landwirtschaft.

Naturschutzverbände, Landwirtschaftsverbände, die Landwirtschaftskammer und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft haben im konstruktiven Austausch Ziele und Maßnahmen entwickelt, die den Schutz unserer Lebensgrundlagen verbessern. Dieser dialogische Prozess bietet eine Plattform für alle Beteiligten, um ihre Perspektiven einzubringen und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

### **Jens Kerstan, Senator Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft**

*„Der Klimakrise und dem Verlust der biologischen Vielfalt konsequent entgegenzuwirken, gehört zu unseren größten Herausforderungen. Dies gelingt umso besser, wenn unterschiedliche Interessen sichtbar werden und in einem konstruktiven Austausch Ideen und Lösungsvorschläge für ein gemeinsames Vorgehen entwickelt werden – wie in diesem Dialogprozess. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir diesen Dialog fortsetzen und im guten Miteinander Maßnahmen umsetzen werden, die die Klimakrise bekämpfen, die Artenvielfalt und Artenschutz stärken und gleichzeitig unsere Kulturlandschaft widerstandsfähiger machen und den agrarwirtschaftlichen Betrieben eine langfristige Ertragsstabilität bieten. Ich danke allen Beteiligten für den engagierten und konstruktiven Austausch.“*

### **Martin Lüdeke, Präsident des Bauernverbands Hamburg**

*„In unserer vielfältigen Metropolregion Hamburg stehen wir vor großen Herausforderungen, insbesondere im Bereich Natur- und Umweltschutz. Gemeinsam mit Ihnen, den engagierten Akteuren, möchten wir den Weg einer nachhaltigen Landwirtschaft gestalten und ebenso das Verständnis für die Landwirtschaft stärken. Die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern verdient Anerkennung und Respekt.“*

*„Dieser Dialogprozess ist mehr als ein Projekt – er ist eine Weichenstellung für die Landwirtschaft, denn wir setzen auf innovative Ansätze, um den Klimawandel zu bekämpfen, unsere Gewässer zu schützen und gleichzeitig wirtschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen. Er ist eine Verpflichtung für uns alle. Lasst uns gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft eintreten und die Weichen für kommende Generationen stellen.“*

### **Gisela Bertram, Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg**

*„Über Themen ins Gespräch zu kommen, die uns allen am Herzen liegen, verstehen warum wir an einigen Punkten die Dinge unterschiedlich sehen und dann konstruktiv damit umgehen. Das haben wir in diesen Gesprächen getan und das nehmen wir mit. Wir wurden und werden vom gemeinsamen Ziel geleitet: Den Naturhaushalt intakt erhalten, denn dann ermöglicht er uns das Wirtschaften und auch ein schönes Leben.“*

Wir danken allen für Ihr Engagement und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in diesem bedeutenden Prozess.



Jens Kerstan  
Senator  
für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft



Martin Lüdeke  
Präsident des Bauernverbands Hamburg



Dr. Gisela Bertram  
Arbeitsgemeinschaft  
Naturschutz Hamburg



## Präambel

Angesichts der drängenden Herausforderungen des Klimawandels und des fortschreitenden Verlusts an biologischer Vielfalt stehen wir an einem entscheidenden Wendepunkt. Die Notwendigkeit, unsere Kulturlandschaften resilienter zu gestalten und die Biodiversitätskrise abzuwenden, hatte nie zuvor eine derart zentrale Bedeutung. Vor diesem Hintergrund müssen gerade auch die von der Landwirtschaft ausgehenden Belastungen für das Klima und die Artenvielfalt deutlich und schnell verringert werden. Der konsequente Einsatz nachhaltiger und klimaangepasster landwirtschaftlicher Praktiken ist dafür unverzichtbar.

Die besondere Herausforderung für den Standort Hamburg besteht darin, nach Maßgabe dieser unzweifelhaften Notwendigkeiten die langfristige Ertragsstabilität für die Betriebe durch ein ausreichendes Honorieren der erbrachten Ökosystemleistungen zu gewährleisten und damit auch einen regionalen Beitrag für die Versorgung der Metropolregion mit gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln sicherzustellen. Dabei unterliegen die kleinteiligen und vielfältigen Strukturen der Hamburger Agrarlandschaft im urban geprägten Raum ohnehin schon einem besonderen Nutzungsdruck, da hier die landwirtschaftliche Nutzung nicht allein mit den naturschutzfachlichen Anforderungen in Einklang zu bringen ist, sondern auch ein hoher Konkurrenzdruck durch die Nutzung beispielsweise für städtebauliche Zwecke besteht.

Trotz dieser komplexen Rahmenbedingungen wird die Veränderung der Landwirtschaft in Hamburg schon heute sichtbar, beispielsweise an einem hohen Anteil an extensiv bewirtschafteten Flächen. Aufgabe und Anlass des von der Landwirtschaft initiierten „Hamburger Dialogs Landwirtschaft – Naturschutz: gemeinsame Perspektiven für Hamburgs Natur“ ist es, diesen bereits begonnenen Wandlungsprozess der Landwirtschaft zu unterstützen und die berechtigten Belange der in der Vergangenheit häufig konkurrierenden Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen und des Naturschutzes miteinander zu harmonisieren.

Die vorliegende Dokumentation ist Ausdruck dieses Dialogprozesses zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sowie der Landwirtschaftskammer. Sie spiegelt den gemeinsamen Willen wider, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, die sowohl den Schutz unserer natürlichen Ressourcen als auch die wirtschaftliche Vitalität der landwirtschaftlichen Betriebe in Einklang bringen. Konkret wurden Ziele und Maßnahmen vereinbart, die zu einem besseren Schutz unserer aller Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft/Klima, Biodiversität, Ernährung, Kulturlandschaft, regionale Produktion) im Zusammenspiel von Naturschutz und Agrarwirtschaft führen sollen. Diese sollen – vorbehaltlich einer im Einzelfall noch zu klärenden Finanzierung – durch Leitprojekte beispielhaft umgesetzt werden, um Lösungswege zu entwickeln.

In diesen Arbeitsgruppen wurden nachfolgende Leitprojekte erarbeitet:

### **AG 1 Moore**

### **AG 2 Naturschutz und Landwirtschaft: gemeinsame Perspektiven**

### **AG 3 Fläche: Verringerung Flächenverbrauch und -versiegelung**

### **AG 4 Naturschutz auf Nutzflächen/Biodiversitätsschutz**

## AG 1 Moore

### Inhaltliche Einführung

Auf etwa drei Prozent des Hamburger Stadtgebiets (ca. 2.300 Hektar) finden sich heute Moorböden. Der Großteil der Moorböden, insbesondere Niedermoorböden im Süderelbraum, wird landwirtschaftlich genutzt, überwiegend als extensives Dauergrünland. In einigen Mooren sind Brachen oder Gehölze festzustellen. Offene und meist stark vernässte Moore sind hingegen auf nur etwa 230 Hektar existent. Hochmoore, welche vor allem im Hamburger Norden vorkamen, sind nur noch vereinzelt vorhanden. Die Moorböden befinden sich überwiegend in Naturschutz- (über 50 Prozent) bzw. Landschaftsschutzgebieten (über 30 Prozent).

Moore spielen eine besondere Rolle im Kohlenstoffkreislauf und für den Klimaschutz, da sie langfristig Kohlenstoff als Torf speichern können. Entwässerte Moorstandorte sind hingegen eine bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen. Moorböden machen derzeit etwa 3,6 Prozent der Landesfläche Deutschlands aus, gleichzeitig stammen aber mehr als sieben Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland aus Moorstandorten. Die Wiedervernässung von (landwirtschaftlich genutzten) Moorböden kann die CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion dieser Böden stärken bzw. wiederherstellen und damit signifikant zum Erreichen der Klimaziele Deutschlands beitragen. Maßnahmen zum Moorbodenschutz tragen zudem zur Entwicklung der Biodiversität bei.

Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf, konkrete Maßnahmen zum Moorbodenschutz umzusetzen. Das betrifft zum einen landwirtschaftlich genutzte Flächen, zum anderen die offenen und teils naturnahen Moore Hamburgs. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt angelehnt an die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz von 2021.



Wittmoor (© Jan Jelinski)

## **Gemeinsame Ziele**

Der Schutz der noch vorhandenen Moore und Moorböden erfordert ein Zusammenwirken von Akteur:innen unterschiedlicher Bereiche. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt vorrangig auf der Basis einer freiwilligen Teilnahme der Flächeneigentümer:innen sowie der Bewirtschafter:innen.

Nutzungsanpassungen bzw. -aufgaben bedürfen einer engen Abstimmung der Fachbehörden mit den Landnutzer:innen und Akteur:innen des Naturschutzes. Dabei sollen kooperative und gebietsspezifische Lösungen unterstützt werden. Landwirtschaft und Naturschutz sind sich einig, dass Anreize auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen und Beratungsangebote erheblich ausgebaut werden müssen, um auf Moorstandorten erfolgreich den Schutz und die Entwicklung von Moorlebensräumen mit ihren seltenen Arten sowie Klimaschutz zu betreiben. Dies betrifft auch eine weitere landwirtschaftliche Nutzung auf wiedervernässten Flächen. Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen sind auch länderübergreifende Ansätze zu prüfen.

## **Gemeinsame Leitprojekte**

### ***Leitprojekt Moorschutzstrategie***

#### ***Ziele***

*Die BUKEA erarbeitet eine Moorschutz- und Moorentwicklungsstrategie für Hamburg. Grundsätzlich müssen die Wasserstände in den betroffenen Flächen angehoben werden, um degradierte Moore zu naturnäheren Standorten und aktiven CO<sub>2</sub>-Speichern zu entwickeln. Die Strategie soll erforderliche Maßnahmen fachübergreifend aufbereiten und darstellen, wobei Naturschutzaspekte von hoher Bedeutung sind. Sie bildet die fachliche Grundlage für die Umsetzung geeigneter Lösungsansätze. Insbesondere die Kernbereiche der Moore besitzen ein großes Potenzial für den Schutz und die Entwicklung moortypischer Arten und Biotope. Auch die Ziele des länderübergreifenden Biotopverbunds sollen berücksichtigt werden. Eine Nutzungsaufgabe sowie die angepasste Bewirtschaftung der Randbereiche können viel zu einer Verbesserung beitragen.*

#### ***Umsetzung***

*Innerhalb der BUKEA werden zur Implementierung der Moorschutz- und Moorentwicklungsstrategie die Maßnahmen unter Abwägung rechtlicher Belange priorisiert. Die Verfügbarkeit von Flächen ist dabei maßgeblich. Pilotprojekte dienen einer Übertragung der Erkenntnisse auf weitere Flächen, wobei unterschiedliche Akteur:innen der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie des Klimaschutzes zur Zusammenarbeit aufgefordert sind.*

### ***Leitprojekt Wiedervernässung Moorgürtel***

#### ***Ziele***

*Im Hamburger Moorgürtel und im Bereich Gut Moor im Bezirk Harburg befindet sich ein großer Teil der Hamburger Moorböden. Ziel ist die Wiedervernässung von weiteren Flächen im Moorgürtel durch optimierte Wasserstände in der Fläche und in den Vorflutern sowie eine Identifizierung weiterer Maßnahmen zur Wiederherstellung moortypischer Ökosysteme. Die Renaturierung kann beispielsweise durch das Verschließen von Gräben, den Einbau von Wällen, regelbaren Stauwehren oder Spundwänden sowie eine Zuwässerung erfolgen. Die Ergebnisse können vom Hamburger Moorgürtel als eines der wichtigsten Pilotgebiete auf andere Hamburger Mooregebiete übertragen werden.*

### **Umsetzung**

Auf der Grundlage hydrologischer Gutachten sollen Maßnahmen zur größtmöglichen Wiedervernässung der Moorböden im Hamburger Moorgürtel identifiziert, entwickelt und umgesetzt werden. Die von der BUKEA koordinierte Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung mit der Land- und Wasserwirtschaft sowie mit Verbänden und privaten Flächeneigentümer:innen. Die BUKEA ist bestrebt, auf geeigneten Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand besondere Anstrengungen zur Maßnahmenumsetzung vorzunehmen, um mit gutem Beispiel voranzugehen.

### **Leitprojekt Erwerb von Nutzungsrechten für Vernässungsmaßnahmen**

#### **Ziele**

Um landwirtschaftliche Betriebe für Wiedervernässungsmaßnahmen zu gewinnen, muss ihnen als Flächeneigentümer:innen und Pächter:innen eine wirtschaftlich attraktive Einkommensalternative angeboten werden. So könnte etwa ein Honorieren durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate die Flächenverfügbarkeit bzw. -bereitstellung in Hamburg für Moorschutzmaßnahmen erhöhen. Der Erwerb von Nutzungsrechten für Vernässungsmaßnahmen bspw. durch Zertifizierungsträger:innen ermöglicht hier den Ausgleich von Ertragsminderungen oder -ausfällen.

### **Umsetzung**

Die BUKEA prüft die Übertragung bestehender Ansätze nach Hamburg. Hierbei ist eine intensive Rücksprache mit den Landnutzenden sowie mit Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden und der Landwirtschaftskammer notwendig.

### **Leitprojekt Koordinierungs- und Beratungsstelle für Moorschutz in der Landwirtschaft**

#### **Ziele**

Landwirtschaftlich genutzte Moorböden sind ein wichtiger Ansatzpunkt für den Moorbodenschutz in Hamburg. Eine Minderung der Treibhausgasemissionen und eine etwaige Stärkung der CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion kann nur durch eine angepasste Bewirtschaftung gelingen. Dafür muss die Bewirtschaftungsweise, einschließlich der Betriebsabläufe, erheblich umgestellt werden. Die Landwirt:innen zu Fragen der Bewirtschaftung von Moorböden und Anpassung landwirtschaftlicher Produktionsmethoden sowie Fördermöglichkeiten zu beraten, ist hier essenziell. Zugleich sind mit der Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen vielfältige Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse verbunden, da in der Regel mehrere landwirtschaftliche Betriebe beteiligt werden müssen. Ziel ist es, eine zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle einzurichten. Dort sollen Beratungsangebote gebündelt und Moorbodenschutzmaßnahmen begleitet werden.

### **Umsetzung**

Die finanzielle und personelle Ausstattung ist zu prüfen. Sinnvoll wäre die Anbindung der Koordinierungs- und Beratungsstelle an bestehende Arbeitsstrukturen (bspw. der Landwirtschaftskammer Hamburg), wobei eine mehrjährige Projektlaufzeit angestrebt wird.

Beratungsangebote im Rahmen des ELER-Programms, bestehende Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Vertragsnaturschutz, Mittel aus Klimaschutzprogrammen und weitere Fördermöglichkeiten sollen effizient genutzt werden.

## **Leitprojekt Projektarbeitsgruppe (AG) Umsetzung Moorbodenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen**

### **Ziele**

Landwirtschaftlich genutzte Moorböden an den einzelnen Moorstandorten in Hamburg werden innerhalb der BUKEA für zusätzliche Maßnahmen zum Moorbodenschutz bewertet. Hierfür werden der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege einbezogen. Bspw. könnten außerhalb der Naturschutzgebiete Flächenpotenziale geprüft werden, auf denen durch eine Kombination mit Photovoltaikanlagen Wiedervernässungsmaßnahmen wirtschaftlich tragfähig werden.

### **Umsetzung**

In der AG werden die Ansatzpunkte für landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Flächen entwickelt und Flächen- bzw. Maßnahmenpotenziale mit Verbänden der Landwirtschaft und des Naturschutzes diskutiert. Aufbauend auf den Ergebnissen sollten konkrete Maßnahmen zum Moorbodenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden. Die BUKEA ist bestrebt, auf geeigneten Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand besondere Anstrengungen zur Maßnahmenumsetzung zu initiieren oder vorzunehmen, um hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

## **Leitprojekt Beratungsoffensive + Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen**

### **Ziele**

Klimaschutz spielt sich auf einer Vielzahl von Ebenen ab. Zum Schutz bestehender Moore ist immer auch ein erweiterter Kreis der Gesellschaft einzubeziehen.

Ziel ist, den Torfanteil in Produkten aus dem Consumer-Bereich bis 2026 und im Erwerbsgartenbau bis 2030 möglichst weitgehend zu reduzieren. Für den schrittweisen Ausstieg aus der Torfverwendung wird ein Zeitplan erstellt. Wichtig dafür ist die Verfügbarkeit hochwertiger, alternativer Ausgangsstoffe – um eine Akzeptanz für die Anwendung torffreier Substrate im (Erwerbs)-Gartenbau zu erreichen.

### **Umsetzung**

Öffentlichkeitsarbeit zur Anwendung verschiedener torffreier Substrate kann primär von Erzeuger:innen bzw. den entsprechenden Verbänden mit Unterstützung der BUKEA organisiert werden. Mit diesem Ansatz wird eine Vielzahl an Adressat:innen erreicht: Konsument:innen, Produzent:innen, Verbände, Behörden und öffentliche Einrichtungen, Handel und Kammern sind gleichermaßen betroffen.

Die Integration des Moorschutzes und -managements in die Aus-, Fort- und Weiterbildung kann im Bildungssektor Wissenslücken schließen und die künftigen Moorschützer:innen diverser Berufsstände mit dem erforderlichen Know-how ausstatten.

## AG 2 Naturschutz und Landwirtschaft: gemeinsame Perspektiven

### Inhaltliche Einführung

Bedingt vor allem durch den globalen Klimawandel und andere ökologische, ökonomische und soziale Veränderungen steht der Landwirtschaft (der Gartenbau ist hier stets einbezogen) – wie anderen Sektoren auch – ein durchgreifender Transformationsprozess bevor, den es gemeinsam mit der Gesellschaft zu gestalten gilt.

BUKEA, Landwirtschafts- und Naturschutzverbände unterstützen das Vorhaben, den Anteil des Bio-Anbaus an der landwirtschaftlichen Produktion deutlich zu steigern, um die Vorgaben erfüllen zu können: In Hamburg soll der Bio-Anteil bis 2025 mindestens 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche betragen, in der EU 25 Prozent bis 2030 und laut dem Nationalen Strategieplan 30 Prozent bis 2030. Diese Zielmarken sind nach Auffassung der Beteiligten lediglich als Zwischenziel zu verstehen. Die Anstrengungen der Umstellungsoffensive sollen dafür in der Beratung, bei den Anreizsystemen und den Vermarktungswegen gesteigert werden.

### Gemeinsame Ziele

Gemeinsames Ziel ist es, die Verbesserung des Klima-, Natur-, Arten- und Gewässerschutzes und gleichzeitig die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Hamburg zu erhalten. Um Natur und Landwirtschaft in ihrer Vielfalt und Funktionsfähigkeit auch für zukünftige Generationen zu erhalten, sollen die Flächen im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft im Gleichgewicht von Ökologie und Ökonomie bewirtschaftet werden. Dabei ist der Erhalt einer resilienten und sozialen Landwirtschaft zu gewährleisten, auch indem neue und nachhaltige Geschäftsmodelle gefördert werden.

Die Landwirtschaft betont, dass sich ihre Tätigkeit nicht allein auf die Landschaftspflege reduzieren darf. So gewinnt die Gewährleistung der regionalen Nahrungsmittelversorgung auch im Kontext der Ernährungswende zunehmend an Bedeutung.



Grünland Einsaat Stillhorner Weg (© Gisela Bertram)

## **Gemeinsame Leitprojekte**

### **Leitprojekt Betriebszweig Naturschutz als Dienstleistung**

#### **Ziele**

*Der Pflegebedarf auf naturschutzrelevanten Flächen ist oft hoch. Gleichzeitig kann sich die Landwirtschaft durch eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung neue Einnahmequellen erschließen und damit zur Erhöhung der Biodiversität in der Agrarlandschaft beitragen.*

#### **Umsetzung**

*Die Übernahme landschaftspflegerischer Maßnahmen durch landwirtschaftliche Betriebe soll ausgeweitet werden. In der Umsetzung müssen allerdings die Voraussetzungen u. a. für die Vergabe von Leistungen ebenso beachtet werden wie zuwendungsrechtliche und eigentumsrechtliche Fragen. Es wäre vorstellbar, landwirtschaftliche Betriebe in geeigneten Einzelfällen in Ausschreibungsverfahren einzubeziehen und zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.*

### **Leitprojekt Freiwillige Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft**

#### **Ziele**

*Viele Landwirt:innen sind bereit, mehr für Arten und Lebensräume zu tun. An und auf Hofstellen besteht ein großes Potenzial, Biodiversität zu fördern. Freiwillige Naturschutzmaßnahmen auf einzelnen Hofstellen können beispielgebend für andere landwirtschaftliche Betriebe sein und diese zu weiteren Naturschutzaktivitäten veranlassen. Derartige Maßnahmen an Hofstellen sind zudem öffentlich wahrnehmbar und können zu einer positiven Sichtweise der Öffentlichkeit auf die Landwirtschaft beitragen. Durch freiwillige Maßnahmen werden Gemeinsamkeiten von Landwirtschaft und Naturschutz klarer sichtbar.*

#### **Umsetzung**

*Im Projekt „UnternehmensNatur“ erläutern BUKEA, Handelskammer und NABU interessierten Firmen Möglichkeiten, auf privaten Unternehmensflächen und an Unternehmensgebäuden Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Erfahrungen aus diesem seit Jahren laufenden Projekt können auf Hofstellen und landwirtschaftliche Betriebsflächen übertragen werden. Mögliche Maßnahmen sind das Anbringen von Nisthilfen für Vögel und/oder Fledermäuse, das Pflanzen von heimischen Gehölzen, das Anlegen von Teichen, das Anpassen von Mahden und das Anlegen von Blühwiesen auf Hofstellen zur Förderung der Insektenvielfalt u. v. m.*

*Für das Projekt „UnternehmensNatur“ hat der NABU eine Maßnahmenmappe erstellt. Die darin enthaltenen Maßnahmenblätter werden vom NABU im Hinblick auf die Umsetzung auf Hofstellen bzw. -flächen angepasst und ergänzt. Bauernverband und Landwirtschaftskammer bewerben und kommunizieren diese Maßnahmen unter ihren Mitgliedern. Die Bekanntmachung und Beratung soll dauerhaft und flächendeckend für alle Landwirtschaftsflächen und Höfe angelegt sein.*

*Zusätzlich können gemeinsame Informationsveranstaltungen von Naturschutz, Landwirtschaft und BUKEA durchgeführt werden, auf denen sich u. a. Pilot- oder Musterbetriebe, die schon Naturschutzmaßnahmen umsetzen, vorstellen können.*

*Als Einstieg in dieses Projekt soll ein Letter of Intent von Naturschutz, Landwirtschaft und BUKEA unterzeichnet werden.*

## **Leitprojekt Entwicklung von Szenarien für Naturschutz und Landschaftspflege bei sich verringernden landwirtschaftlichen Kapazitäten**

### **Ziele**

Viele für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Flächen in Natur und Landschaft befinden sich auf landwirtschaftlich weniger rentablen Standorten, wie Feucht-, Nass- oder Sumpfwiesen, auf Heiden und auf Moorböden. Eine hierauf angepasste Art der landwirtschaftlichen Nutzung fördert deren Erhalt und kann sich positiv auf ihre Entwicklung auswirken. Für den Fall, dass sich in bestimmten Bereichen Hamburgs die landwirtschaftlichen Kapazitäten verringern, sollen Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft und für die Pflege und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen entwickelt werden.

### **Umsetzung**

Für einen Hamburger Beispielraum sollen Szenarien entwickelt werden, wie sich die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege bei zurückgehenden landwirtschaftlichen Kapazitäten erreichen lassen. Hierfür sollen unterschiedliche Modelle, u. a. Landschaftspflegehof/Landschaftspflegeverband, dargestellt und hinsichtlich ihres Zielerreichungsgrades eingeschätzt werden. Die verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf landschaftspflegerische Leistungen, die Bildung von Landschaftspflegeverbänden oder unterschiedliche Ausformungen von Landschaftspflegehöfen können hier unter anderem thematisiert werden. Als Pilotregion soll der Hamburger Moorgürtel untersucht werden.

Naturschutz, Landwirtschaft und BUKEA erarbeiten zeitnah gemeinsam die Fragestellungen für die Machbarkeitsstudie.

## **Leitprojekt Optimierung des Vertragsnaturschutzes**

### **Ziele**

Der Vertragsnaturschutz hat mit etwa 70 teilnehmenden Betrieben und etwa 1.400 Hektar Flächen als Naturschutzinstrument eine finanziell und räumlich große Relevanz.

Das Monitoring der Wiesenvogelbestände zeigt, dass in den vertragsnaturschutzgeprägten Arealen eine positivere Entwicklung der Bestände zu verzeichnen ist. Der naturschutzfachliche Erfolg des Vertragsnaturschutzes hat in der neuen Förderperiode dazu geführt, dass andere unterstützungswürdige Artengruppen in die Förderung einbezogen wurden. So gibt es Vertragsvarianten zur Förderung des Vorkommens von Pflanzen, Insekten oder Amphibien. Gleichwohl bleibt es stete Aufgabe, den Vertragsnaturschutz weiter an bestehende oder sich wandelnde Erfordernisse anzupassen.

### **Ziele dieses Leitprojektes sind daher:**

1. eine Erweiterung des Vertragsnaturschutzes zu prüfen/weiter zu diskutieren, und zwar hinsichtlich Qualifizierung, Optimierung und Flexibilisierung der Bewirtschaftungsverträge auf andere Artengruppen
2. die bestehenden, aber auch die neuen Angebote der Vertragsnaturschutzvarianten besser bekannt zu machen, um die Nachfrage möglichst zu erhöhen.

### **Umsetzung**

*Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den aktuellen Fördermöglichkeiten sollen Vorschläge für zukünftige Förderprogramme entwickelt werden, die auch zusätzliche Artengruppen umfassen können. Unterschiedliche Vertragsgestaltungen können unterschiedliche naturschutzfachliche Schwerpunkte unterstützen.*

*Es soll ein Ausweiten auf bisher noch nicht teilnehmende Betriebe und Flächen betrachtet werden. Insbesondere Bauernverband und Landwirtschaftskammer sollen ihre Verbandsstrukturen nutzen, um die Optionen des Vertragsnaturschutzes zu bewerben. Naturschutz und BUKEA unterstützen die Bemühungen.*

## AG 3 Fläche: Verringerung Flächenverbrauch und -versiegelung

### Inhaltliche Einführung

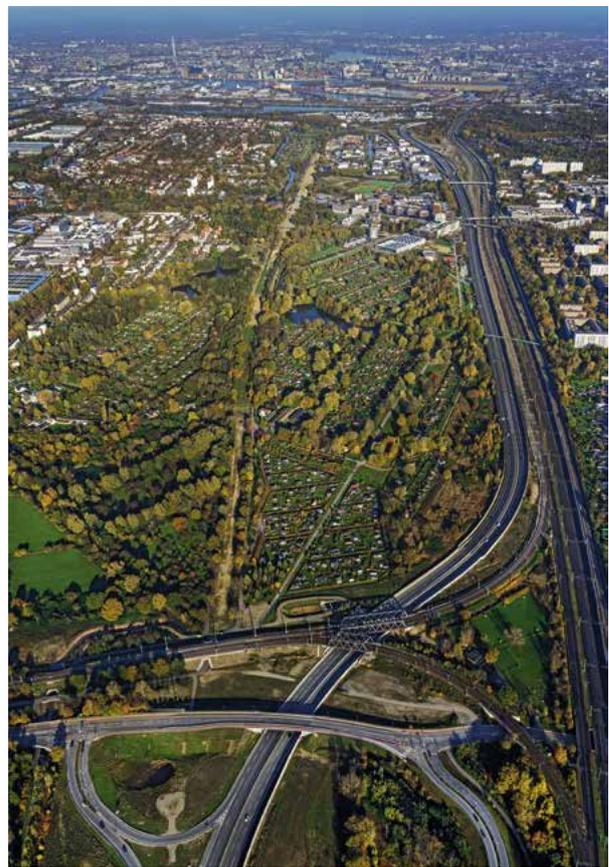
Durch die stetige Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland gehen immer mehr für Natur und Landwirtschaft bedeutsame Flächen verloren. Laut Umweltbundesamt betrug der Flächenverbrauch im Jahr 2020 54 Hektar pro Tag. Um dieser Inanspruchnahme entgegenzuwirken, hat sich die Bundesregierung auf einen Flächenverbrauch von Netto-Null bis 2050 mit einem Zwischenziel von 30 Hektar pro Tag im Jahr 2030 geeinigt. Bemessungsgrundlage des Flächenverbrauchs ist die Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen. Hierzu zählen insbesondere die Neuausweisung von Wohn- und Industriegebieten auf der „grünen Wiese“ als auch die Neu- und Weiterentwicklung linearer Infrastrukturen. Negative Folgen, wie der Verlust landwirtschaftlicher Flächen und die Zerstörung von Ökosystemen, sind unausweichlich.

Auch unabhängig von der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind Böden und Flächen im kleineren Maßstab ein schützenswertes Gut. Im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels spielen Böden eine große Rolle: Sie sind Kohlenstoffspeicher und wirken der Erderwärmung entgegen. Natürliche Böden sind unverzichtbarer Teil der Umwelt und gewinnen in urbanen Räumen zunehmend an Bedeutung. In städtischen Räumen ist der Trend zu versiegelten Böden jedoch nicht zu übersehen. Die Bodenversiegelung in Hamburg hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen. Derzeit liegt der Versiegelungsgrad gemäß der uns zur Verfügung stehenden Daten bei etwa 39 Prozent der Fläche Hamburgs.

Grün- und Freiflächen und insbesondere Gärten sind auf funktionsfähige und gesunde Böden angewiesen. Infolge der fortschreitenden Klimakrise nehmen Starkregenereignisse und Hitzetage bereits



Entsiegelung durch die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße



(© Holger Weitzel / BUKEA)

jetzt deutlich zu und werden künftig voraussichtlich häufiger und heftiger eintreten. Über unversiegelte Böden kann Regenwasser in den Boden versickern – so können der Oberflächenabfluss reduziert und Überflutungen abgeschwächt werden. Ebenso kühlen unversiegelte und bewachsene Böden die Umgebung. Hinsichtlich der Hitzebelastung sowie Überflutungen durch Starkregenereignisse in urbanen Räumen gewinnen die Möglichkeiten zur Wiederherstellung der verlorenen Ökosystemleistungen von Böden zunehmend an Bedeutung.

### **Gemeinsame Ziele**

Die Teilnehmenden des Dialogprozesses eint das Anliegen, weitere Flächenverluste aufgrund von Bebauung zu vermeiden. Unversiegelte Flächen sind die Grundlage jedes landwirtschaftlichen Betriebes, für alle Ökosysteme und nicht zuletzt für eine lebenswerte und klimaresiliente Stadt.

### **Gemeinsame Leitprojekte**

#### ***Leitprojekt Entsiegelungsprogramm***

##### ***Ziele***

*Das Entsiegelungsprogramm soll die Grundlage für die Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bilden und ist ein Bestandteil der Klimaanpassung der FHH. Neben primären Zielen, wie der Erhöhung der Infiltrationskapazität sowie der Kühlungsfunktion städtischer Böden, kann hierdurch auch das Grüne Netz gestärkt und der Anteil von Grünflächen in der Stadt erhöht werden.*

##### ***Umsetzung***

*Es wurde bereits eine Pilotstudie zur Ermittlung von Entsiegelungspotenzialen für städtischen Hitzeinseln durchgeführt. Ab 2024 soll die Arbeit an einem gesamtstädtischen Entsiegelungskataster beginnen. Die Finanzierung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen müssen gewährleistet sein. Entsiegelte Flächen sollten dauerhaft gesichert werden. Das Entsiegelungsprogramm soll durch die BUKEA umgesetzt werden.*

#### ***Leitprojekt Messzahl „Innen- und Außenentwicklung“***

##### ***Ziele***

*Die Priorisierung der Innen- vor der Außenentwicklung beim Schaffen neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen ist derzeit politischer Wille. Sie zielt auf eine flächenschonende Stadtentwicklung im Sinne des 30-Hektar- bzw. Netto-Null-Ziels ab. Mit der zu etablierenden Messzahl soll überprüft werden können, inwieweit dieses politische Ziel eingehalten wird.*

##### ***Umsetzung***

*Zeitnah soll die Entwicklung der Messzahl erfolgen. Die Messzahl soll jährlich zu einem definierten Zeitpunkt erhoben werden, z. B. gleichzeitig mit dem jährlichen Bericht des Senats zur Drucksache 21/16980. Das Nachfolgegremium zum Dialogprozess soll die Bewertung der jährlichen Erhebung vornehmen.*

*Die Priorisierung der Innenentwicklung ist politisch hinterlegt. Nun muss der Schritt zu einem messbaren Nachweis dieser Priorisierung erfolgen. Ggf. sind zusätzliche personelle bzw. finanzielle Ressourcen bei den handelnden Behörden zur Umsetzung dieses Projektes erforderlich. Die Ermittlung der geeigneten Messzahl obliegt der FHH, namentlich der BUKEA und der BSW.*

## AG 4 Naturschutz auf Nutzflächen / Biodiversitätsschutz

### Inhaltliche Einführung

Seit Langem wird – auch als Folge einer zunehmenden intensiveren Landwirtschaft – ein deutlicher Rückgang der biologischen Vielfalt festgestellt. In vielen Ländern und auch in Hamburg gibt es die sogenannten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie den Vertragsnaturschutz, die die Biodiversität fördern sollen. Auf etwa einem Viertel der landwirtschaftlichen Flächen in Hamburg werden AUKM umgesetzt. Einen maßgeblichen Einfluss auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft hat zudem die vorhandene Strukturvielfalt durch Knicks, Saumstrukturen, Gräben etc.

Obwohl die Umsetzung der AUKM bzw. des Vertragsnaturschutzes gut funktioniert und eine hohe Strukturvielfalt mit überwiegend kleinstrukturierten Flächen feststellbar ist, sind auch in Hamburg viele Arten der Kulturlandschaft sehr stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Deshalb müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Biodiversität in den durch die Landwirtschaft geprägten Lebensräumen zu erhöhen.

### Gemeinsame Ziele

Der Erhalt und die naturschutzgerechte Pflege der Kulturlandschaft funktionieren nur zusammen mit der Landwirtschaft. Viele Tier- und Pflanzenarten sind an die landwirtschaftliche Nutzung angepasst und verschwinden sowohl bei einer zu intensiven wie bei einer zu extensiven Nutzung oder Nutzungsaufgabe. Zugleich ist die biologische Vielfalt eine wichtige Grundlage für intakte Ökosysteme – und damit auch für die Landwirtschaft. Es sind deshalb neben den bestehenden Förderangeboten (AUKM



Kiebitz, Kirchwerder Wiesen (© Alexander Mitschke)

und Vertragsnaturschutz) weitere Ansätze erforderlich, um die Biodiversität zu erhöhen und bedrohten Arten gezielt zu helfen. Landwirtschaft und Naturschutz sind sich einig, dass sie zum Schutz und zur Stärkung der Biodiversität an den nachfolgend dargestellten Leitprojekten gemeinsam arbeiten und die Ziele im Rahmen von freiwilligen Kooperationen umsetzen wollen. Angesichts der besonderen Agrarstruktur mit einem umfangreichen Grabensystem sollen diese verstärkt in den Fokus genommen werden.

## **Gemeinsame Leitprojekte**

### ***Leitprojekt Kiebitzschutz***

#### **Ziele**

*Der Kiebitz steht als Leitart für die Vögel des Offenlandes, bei denen dramatische Bestandsrückgänge zu verzeichnen sind. Der Kiebitzbestand in Hamburg soll deshalb durch gezielte Kooperationsmaßnahmen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erhalten und verbessert werden. Dazu wird ein Kiebitzschutzprogramm in Hamburg etabliert, durch das Gelege vor Zerstörung durch Bodenbearbeitungen und Prädatoren bewahrt werden sollen. Mit Unterstützung interessierter Laien werden dabei Gelege gesucht und markiert. Die Informationen über die Gelege werden an die bewirtschaftenden Landwirte weitergegeben, damit diese bei ihrer Bearbeitung die Gelege umfahren können.*

#### **Umsetzung**

*Für die Organisation des Schutzprogramms ist ein „Kiebitzbüro“ zu unterhalten, das eine Schulung der Laien und die Kommunikation mit den Landwirten organisiert. Zudem soll es das Wissen über den Kiebitz in der Öffentlichkeit verbreiten und für den Schutz des Wiesenvogels werben. Das Projekt soll sich gezielt auf Lebensräume mit rezenten Kiebitzvorkommen, insbesondere in Ackerbaugebieten etwa in Wilhelmsburg oder in den Vier- und Marschlanden, erstrecken, da in Hamburg etwa 80 Prozent der noch vorhandenen Kiebitzpaare versuchen, auf Ackerflächen zu brüten. Bestehende Maßnahmen, wie Vertragsnaturschutz und hoheitliche Vorgaben, werden somit um einen wichtigen Baustein ergänzt. Als Vorbild dienen ähnliche Projekte in anderen Bundesländern.*

*In zukünftigen Förderperioden sollte der Kiebitzschutz auch in Hamburg gefördert werden, wie es z. B. bereits in Niedersachsen der Fall ist.*

### ***Leitprojekt Mosaikstrukturen stärken***

#### **Ziele**

*Vielfältige Mosaikstrukturen sind elementar für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Die Hamburger Agrarstruktur ist kleinflächig und geprägt durch zahlreiche Landschaftselemente wie Knicks, Einzelbäume oder Gräben – und somit vergleichsweise strukturreich. Diese bestehende Mosaikstruktur soll erhalten und erweitert werden. Neue Strukturelemente sollen ermöglicht und erprobt werden (z. B. Blühflächen, Lerchenfenster, Ackerrand- und Altgrasstreifen, Agroforst oder das Schaffen, Wiederherstellen und Entwickeln von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Trockenmauern etc.). Die Umsetzung mit einem (finanziellen) Ausgleich für die Betriebe wird durch Fördermaßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene sichergestellt.*

#### **Umsetzung**

*Die bestehenden Förderangebote sollen stärker bekannt gemacht werden. Zugleich soll die Umsetzung der Maßnahmen begleitet und eine Vernetzung interessierter Betriebe organisiert werden. Es erfolgt zudem eine regelmäßige Analyse des Förderangebots und ggf. dessen Weiterentwicklung.*

## **Leitprojekt Erhalt und Pflege von Gräben**

### **Ziele**

Um die Biodiversität (v. a. hinsichtlich Amphibien, Insekten, Vögeln) erhalten und entwickeln zu können, müssen auch Wasserqualität und -quantität in den vorhandenen Gräben (insbesondere in den Marschgebieten) betrachtet werden. Der dauerhafte Erhalt der charakteristischen Grabenstrukturen ist nicht nur für die Be- und Entwässerung zentral, sondern auch für die Artenvielfalt. Seit Beginn der neuen Agrarförderperiode 2023 werden in der gemeinsamen Förderregion Niedersachsen/Bremen/Hamburg Gräben nicht mehr als förderfähige Landschaftselemente (LE) berücksichtigt. Unabhängig davon soll die Grabenpflege nach naturschutzfachlichen Aspekten verbessert werden. Hierfür wurde ein Kriterienkatalog für die ökologische Räumung von Gräben erstellt, der bei einer naturschutzfachlich optimierten Unterhaltung von Gräben verstärkt berücksichtigt werden sollte.

### **Umsetzung**

Im Gespräch mit den zuständigen Ministerien in Niedersachsen soll darauf hingewirkt werden, dass Gräben wieder als förderfähige LE eingestuft werden (spätestens ab 2027). Des Weiteren wird geprüft, ob eine Übertragung bestehender Fördermaßnahmen aus der Förderregion eine verbesserte Grabenpflege ermöglicht. Ein Beispielprojekt hierfür gibt es in Bremen (Schutzgebietsmanagement in Bremen – Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft)

## **Leitprojekt Wassermanagement (Ent- und Bewässerung)**

### **Ziele**

Ein hinreichendes Wassermanagement ist nicht nur eine existenzielle Voraussetzung für die Produktion von Nahrungsmitteln, sondern auch für den Erhalt und die Entwicklung von wertvollen Lebensräumen für wildlebende Tiere und Pflanzen. Ohne genügend Wasser in der Fläche trocknen Gräben und andere Gewässer aus und in der Folge verlieren Amphibien, Wiesenvögel sowie Landwirtschaft und Gartenbau ihre Lebensgrundlagen. Gerade aufgrund des Klimawandels ist hier eine Anpassung notwendiger denn je.

Schon heute haben die Wasserverbände die gesetzliche Aufgabe, auch für ausreichende Zuwässerung der Gebiete zu sorgen. Immer wieder sind aber Wasserstände in den Gräben zu gering, um das Überleben und die Fortpflanzung von Amphibien, Libellen und Wiesenvögeln zu gewährleisten. Zeitweilig mangelt es an Wasser im übergeordneten Grabensystem, was sich auch auf die untergeordneten Grabenstrukturen auswirkt.

Naturschutzfachlich sind ausreichende Wasserstände im zeitigen Frühjahr und ganzjährige Mindestwasserstände besonders wichtig. Selbst in Naturschutzgebieten und auf Eigentumsflächen des Naturschutzes ist das Halten und ggf. das Anheben von Wasserständen aber nicht mehr gesichert. Neben der erforderlichen Gefahrenabwehr durch Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit bei Hochwasser gewinnt eine zusätzliche Bewässerungsmöglichkeit deshalb zunehmend an Bedeutung.

### **Umsetzung**

In diesem Zusammenhang stellen sich sehr komplexe und umfassende Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen. Der zentrale Punkt ist, bei neu geplanten Schöpfwerken zur Elbe verstärkt die Funktionen zur Zuwässerung einzuplanen. Dies ist am geplanten Schöpfwerk Zollenspieker dringend geboten. Zudem sind die Pumpen an den Schöpfwerken Riepenburg und Seefeld zu ertüchtigen, um die notwendigen Ent- und Bewässerungsfunktionen sicherzustellen. Des Weiteren ist ein steuerbares Be- und Entwässerungssystem aus fernsteuerbaren Stauwehren erforderlich, um angesichts knapper Personalkapazitäten aufwändige Handarbeit zu reduzieren.

*Durch ein zu etablierendes Messnetz von Pegeln und Niederschlagsmessern im Verbandsgebiet können zudem Vorwarnzeiten für die zu gewährleistende Entwässerung des Gebietes verkürzt und der Abfluss verstetigt werden. Auch Wassermangelsituationen können so schneller erkannt und vermieden werden. Dazu ist es wichtig, optimale Zielwasserstände zu definieren.*

*In den Gräben selbst müssen Engstellen im Wasserdurchfluss („Flaschenhalse“) regelmäßig und zeitnah beseitigt werden. Die umfangreichen Aufgaben können nur in Zusammenschau zwischen den Akteur:innen auf allen Ebenen erledigt werden. So tritt die BUKEA/Wasserwirtschaft in Verbindung mit dem LSBG (als Auftragnehmer) für den Bau von Schöpfwerken auf. Das jeweilige Bezirksamt und der zuständige Ent- und Bewässerungsverband sind für die Steuerung des übergeordneten Grabensystems verantwortlich. Eigentümer:innen und Bewirtschafter:innen müssen die Gräben auf ihren Flächen instandhalten.*

*Insgesamt besteht ein hoher Finanzierungsaufwand, um die erforderliche Funktionalität und Digitalisierung neu aufzustellen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gilt es politisch zu würdigen und finanziell einzuplanen. Hilfreiche Erkenntnisse zur Steuerung des Systems könnte dabei auch das EU-Projekt Reconnect (Projektgebiet Vier- und Marschlande) liefern, das auf die Verstetigung erhöhter Wasserstände im Gewässer- und Grabensystem bei entsprechender Steuerung im Entwässerungsfall abzielt. Eine Übertragung der Projektergebnisse auf andere Gebiete sowie eine Erweiterung der entwickelten Steuerungskonzepte in Richtung planmäßiger Bewässerung von Gewässer- und Grabensystemen zum Zwecke des Erhalts der ökologischen Durchgängigkeit und der Lebensräume sind sinnvoll.*

## **Leitprojekt Amphibienlebensräume fördern**

### **Ziele**

*Amphibien sind besonders gefährdet und bedürfen besonderer Schutzmaßnahmen – auch im landwirtschaftlichen Raum. Es wird ein Erhalt der Amphibienpopulationen durch Verbesserung der Lebensräume angestrebt. Dazu sollen Gewässer und Landlebensräume erhalten, geschaffen, gepflegt und vernetzt werden. Auch eine gute Gewässerqualität und hinreichende dauerhafte Wasserstände sind zum Schutz der Amphibien erforderlich.*

### **Umsetzung**

*Von der BUKEA sind geeignete Förderungen für Bewirtschafter:innen und Flächeneigentümer:innen anzubieten, die bereit sind, Maßnahmen auf freiwilliger Ebene umzusetzen. So könnten etwa neue Teiche auf brachgelegten Flächen angelegt oder verlandete Gräben wieder instandgesetzt werden. Im Rahmen einer Umweltberatung für landwirtschaftliche Betriebe soll über bestehende Fördermöglichkeiten informiert werden. Die Umweltberatung kann durch die Landwirtschaftskammer und die BUKEA erfolgen. Die öffentliche Hand soll eine Vorreiterrolle übernehmen und verstärkt Maßnahmen auf landeseigenen Flächen umsetzen.*

*Neben der Anlage und Pflege von Gewässern ist auch die Wasserqualität von entscheidender Bedeutung für Amphibien. Hier sind bei intensiver Bearbeitung ausreichende Abstände von Gewässern einzuhalten. In diesem Zuge ist der ökologische Anbau gerade im Umfeld von Gewässern zu fördern.*

## Der Prozess

Im Januar 2021 haben sich Naturschutzverbände und Landwirtschaftsvertreter:innen in Hamburg darauf geeinigt, unter der Leitung der BUKEA einen Hamburger Dialog zu starten. Dieser war angeregt durch den im Jahr 2020 in Niedersachsen geführten Dialog zwischen Naturschutzverbänden, Landwirtschaftsorganisationen und der Landesregierung unter dem Namen „Niedersächsischer Weg“. Beide Dialoge zielen darauf, Vereinbarungen zu treffen, um den Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu verbessern.

Absicht des Hamburger Dialogs war und ist es, im dialogischen Austausch Ziele und Maßnahmen zum Schutz unserer aller Lebensgrundlagen zu vereinbaren und umzusetzen – unter Berücksichtigung der Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz. Die Ergebnisse sollten in einem Papier festgehalten werden, das die Grundlage für konkrete Umsetzungen und einen weiteren Dialog in Politik, Verwaltung oder Öffentlichkeit bildet.

Nach vorangegangenen Sondierungsgesprächen der beteiligten Akteur:innen wurden Ende 2021 das Büro SUPERURBAN und Moderator Thomas Schulze mit der Prozessbegleitung beauftragt. Ab 2023 übernahm Oliver Kuklinski die Moderation. Gemeinsam mit einer neu geschaffenen Vorbereitungsgruppe\*, bestehend aus jeweils zwei Vertreter:innen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der BUKEA, wurde der Prozess neu strukturiert. Die Rahmenbedingungen wurden wie folgt vereinbart:

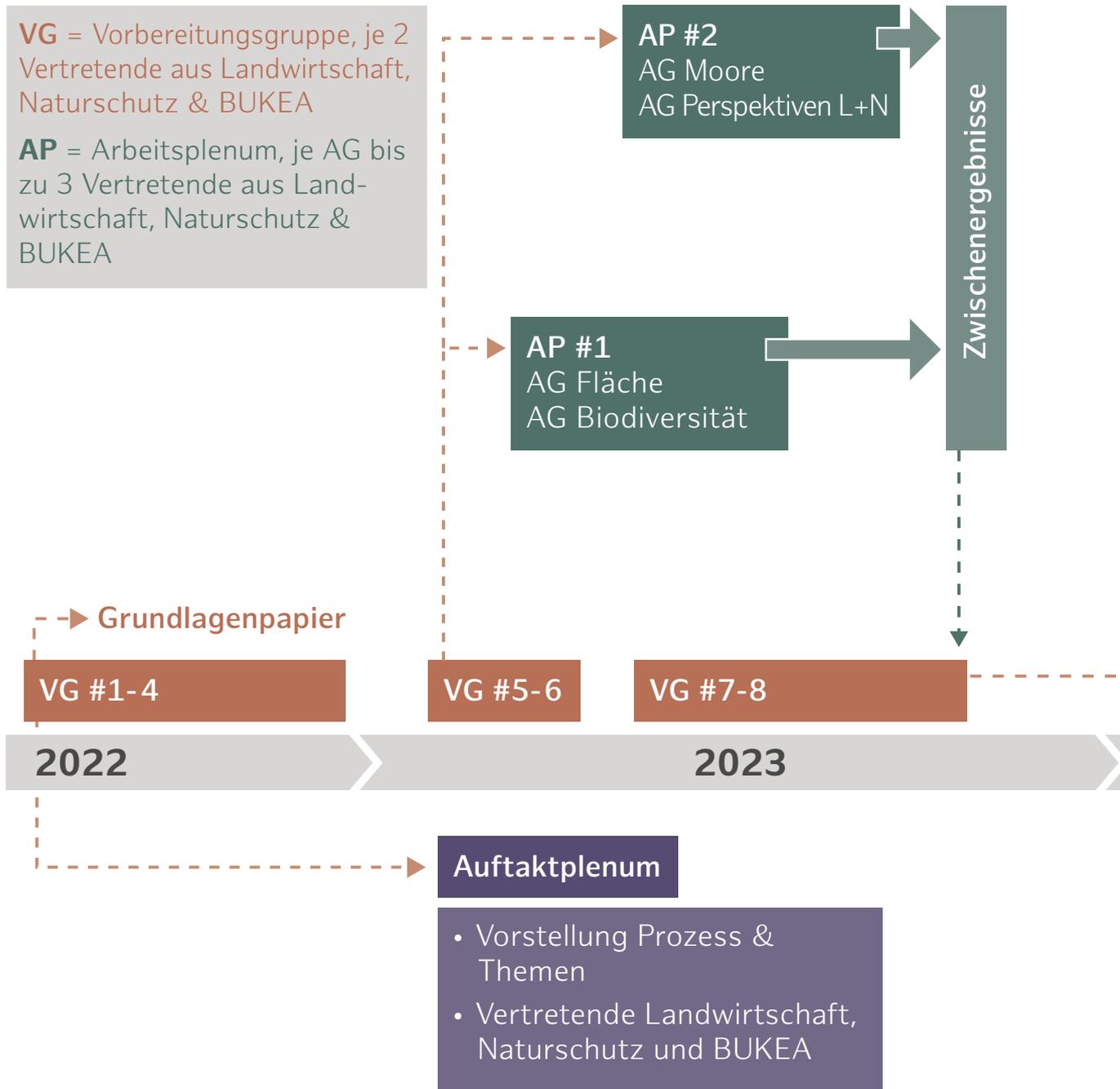
- Ein **Grundlagenpapier** setzt den Gesprächsrahmen anhand definierter Regeln, Rollen und Ziele.
- Die paritätisch besetzte **Vorbereitungsgruppe** bereitet alle Sitzungen inhaltlich sowie organisatorisch vor und begleitet den Gesamtprozess.
- Die externe **Moderation** strukturiert den Prozess, begleitet ihn und sichert die Ergebnisse.
- **Arbeitsthemen** werden zum Prozessbeginn von der Vorbereitungsgruppe festgelegt, diese Themen werden in insgesamt vier Arbeitsgruppen bearbeitet.
- An den **Arbeitsplen** nehmen jeweils zwei Arbeitsgruppen mit je bis zu drei Vertreter:innen aus Naturschutz, Landwirtschaft und der BUKEA teil (bis auf Ausnahmen).
- Im **Auftaktplenum** wird der Prozess allen Beteiligten und Interessierten vorgestellt.
- Die **Arbeitsergebnisse** werden festgehalten und für das Ergebnispapier weiter aufbereitet.
- Das **Ergebnispapier** wird innerhalb eines Zwischenplenums vorgestellt.
- Zur Verstetigung des Dialogs soll auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen ein Folgeformat etabliert werden.

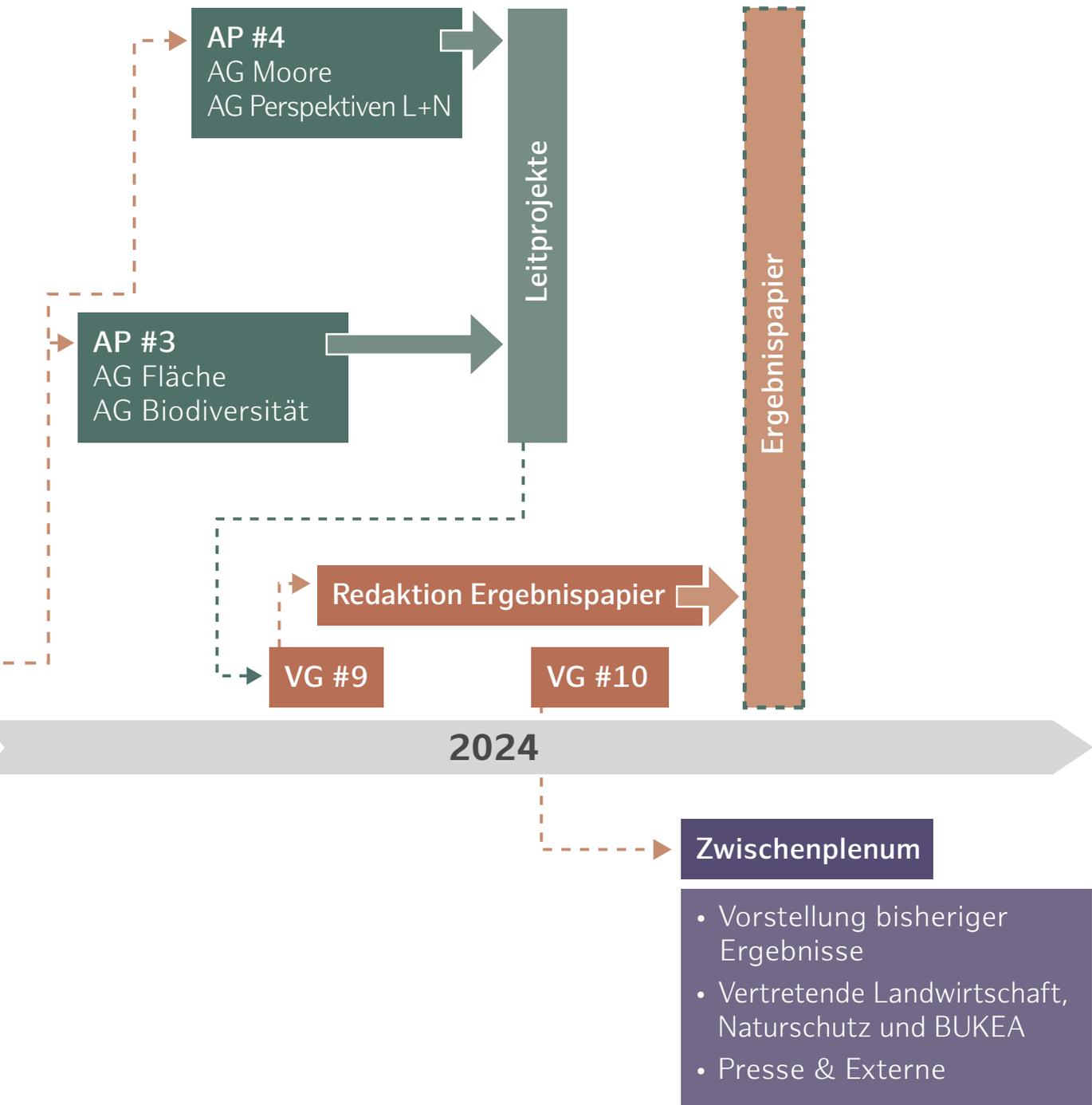
\*= Mitglieder der Vorbereitungsgruppe (VG)

- Landwirtschaft: Nadine Eckhoff (Landwirtschaftskammer), Martin Lüdeke (Bauernverband)
- Naturschutz: Dr. Gisela Bertram (AG Naturschutz, Botanischer Verein, BUND), Dr. Christian Gerbich (NABU)
- BUKEA: Dr. Ina Tjardes (vorher Birgit Maus, dann Martina Weber; Landwirtschaft), Hans Stökl (Naturschutz), Karin Gaedicke (BUKEA in koordinierender Funktion)



## Prozessgrafik





## Ausblick

### **Das Nachfolgeformat: die Fortsetzung des Dialogs**

Das Format und die Vorgehensweise dieses Dialoges haben sich als sehr konstruktiv herausgestellt, um im Austausch Lösungen zu erarbeiten, die sowohl den Schutz unserer natürlichen Ressourcen als auch die wirtschaftliche Vitalität der landwirtschaftlichen Betriebe in Einklang bringen, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Die beteiligten Akteur:innen (BUKEA, Landwirtschaft und Naturschutz) eint der Wunsch, den Dialog fortzuführen.

Innerhalb von etwa halbjährlichen Terminen tauscht sich die Vorbereitungsgruppe direkt aus. Die Gruppe entscheidet, an welchen Stellen Arbeitsplenen oder thematische Arbeitsgruppen einberufen werden sollen, und ist für deren Organisation zuständig.

Zunächst wird der Fokus auf die gemeinschaftliche Umsetzung der in der bisherigen Arbeit entstandenen Projekte gelegt. Weitere im Themenspeicher gesammelte Vorhaben und Themen können und sollen sukzessive bearbeitet werden. Weitere/neue Themen können nach Bedarf durch die Dialogpartner:innen eingebracht werden. Neben den vier bestehenden Arbeitsgruppen soll eine fünfte Arbeitsgruppe „Dünger- und Pflanzenschutz/Gewässer- und Bodenschutz“ eingeführt werden.

Das Nachfolgeformat soll den Austausch zu aktuellen gemeinsamen Themenbereichen aus Landwirtschaft und Naturschutz ermöglichen.

**Herausgeberin:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19 | 21109 Hamburg



V. i. S. d. P.: Manfred Braasch

Titelbild: Kiebitz Acker Blänke, © Giesela Bertram

Stand: Juni 2024



Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

